

**Amtsgericht Deggendorf**

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 40/24

Deggendorf, 15.12.2025



**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                  | Uhrzeit   | Raum               | Ort                                                      |
|------------------------|-----------|--------------------|----------------------------------------------------------|
| Freitag,<br>27.03.2026 | 09:00 Uhr | E 29, Sitzungssaal | Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17,<br>94469 Deggendorf |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Winzer

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift           | Hektar | Blatt |
|-----------|-----------|-------------------------|---------------------|--------|-------|
| Winzer    | 1978/1    | Gebäude- und Freifläche | Hinterreckenberg 44 | 0,0115 | 1249  |

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus (EG, ausgebautes DG) mit Werkstattanbau.

Beheizung mittels Ölheizung;

Wohnfläche vermutlich zwischen 70 und 85qm;

Begutachtung erfolgte nach äußerem Anschein;

Objektanschrift: Hinterreckenberg 44, 94577 Winzer;

**Verkehrswert:**

50.000,00 €

Dokument unterschrieben

von: Naujoks, Amtsgericht

Deggendorf

am: 16.12.2025 14:26

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Geiß  
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Deggendorf, 16.12.2025

Naujoks, JOSEK  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

*Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer  
Angeheftet: 23.12.2025*

*Abgenommen: 30.03.2026*

*Veröffentlicht in der Homepage und der Bürger-App "Heimat-Info"  
am 23.12.2025*

Markt Winzer

Baumgärtler

